

SELBSTSTÄNDIGER ANTRAG gem. §41 (1) idgF. TGO Gemeinderatssitzung am 13.11.2024

Barrierefreier Zugang für das gesamte Rathausgebäude

Rund 15% der Weltbevölkerung leben mit einer Behinderung. Mit zunehmendem Alter steigt das Risiko einer Behinderung. Bedingt durch den demographischen Wandel ist davon auszugehen, dass in Zukunft immer mehr Menschen mit Altersbehinderung leben.

Eine Teilhabe in allen Lebensbereichen, gleichberechtigter Zugang zur physischen Umwelt, sowie Zugang zur Information und Kommunikation steht jedem zu. Gerade deshalb sollten Gemeinden darum bemüht sein, Verbesserungen in diesem Bereich voran zu treiben und Maßnahmen umzusetzen.

Das Schwazer Rathaus ist barrierefrei zugänglich, aber nicht alle Lokalitäten im Gebäude sind es. Als „Hausbesitzer“ trägt die Gemeinde die Verantwortung der Vorbildrolle. Das Cafe Central haben wir in den vergangenen Jahren umgebaut, und barrierefrei ausgestaltet vom Eingangsbereich bis zu den Toiletten. Es ist aber auch notwendig die beiden anderen Geschäften im Rathausgebäude durch bauliche Maßnahmen im Eingangsbereich barrierefrei umzugestalten. Die Erreichbarkeit für alle Personen sollte selbstverständlich sein.

Antrag an den Gemeinderat der Stadt Schwaz:

Der Gemeinderat der Stadt Schwaz wolle beschließen:

Das Bauamt soll, in Zusammenarbeit mit dem Bauausschuss bauliche Maßnahmen zur barrierefreien Zugänglichkeit aller Lokalitäten im Rathausgebäude umsetzen, um die Barrierefreiheit im gesamten Gebäude zu gewährleisten.

Für die IgLS

Klubobmann GR Hermann Weratschnig, MBA, MSc
StRin Mag. Viktoria Gruber MA